

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.11.2014 von 17:00 bis 18:45 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Digitalfunk

Zur Frage von Stadtrat Guggemos aus der letzten Sitzung erklärt der Vorsitzende zum Digitalfunk, dass dieser voraussichtlich 2017 eingerichtet werde. Der Analoge Funk müsse trotzdem weiter funktionieren.

Asylbewerber

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit dem Landratsamt. Füssen werde immer wieder von Asylbewerbern überrascht. Füssen ist eine offene Stadt. Die Mitarbeiterin Frau Pecher habe jetzt mehr Stunden, um die ganze Arbeit hierdurch zu bewältigen. Auch die Caritas habe in Füssen einige Stunden einen Mitarbeiter für die Asylbewerber bereitgestellt. Frau Stubbe, Herr Bader und Herr Schaffrath kümmern sich ebenfalls um diese Bürger. Er habe sich heute nochmals beim Landratsamt beschwert, weil die Stadtverwaltung nicht erfahre wann Asylbewerber kommen. Durch eine Nutzungsänderung habe er davon erfahren. Auch die Männer im Hotel über der Post seien nicht optimal untergebracht. Im Schartschrofenweg werde eine Familie aus Syrien untergebracht.

Er habe heute Herrn Geiger vom Landratsamt mitgeteilt, dass in Füssen nur noch Familien oder Frauen mit Kindern untergebracht werden sollen.

Auch in Weißensee gebe es eine Anfrage zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Stadträtin Lax erklärt zur Verteidigung des Landratsamtes, dass dem Landratsamt spontan Asylbewerber vor die Tür gestellt werden, um diese unterzubringen.

Für Stadtrat Doser gehe es um die Integration. Die Bevölkerung sollte darauf hingewiesen werden, dass z.B. 15 Syrer kommen, um die Ängste abzubauen. Es werden Barrieren für Asylbewerber und auch Einheimische aufgebaut. Wenn er als Stadtrat darauf angesprochen werde und nichts wisse, sei dies schlecht.

Stadtrat Dr. Beyer bemängelt, dass in Füssen nur junge Männer und in Lechbruck nur Frauen mit Kindern untergebracht werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Sachbearbeiter beim Landratsamt dies verstehe und keine weiteren Männer mehr zuweise. Im Schartschrofenweg werde eine Familie untergebracht. Wenn noch Asylanten kommen, dann nur alleinstehende Frauen mit Kind.

Stadtrat Zettlmeier geht aufs Weidach ein und bittet die Verwaltung hier Protest einzulegen. Die Bürger, die Asylanten aufnehmen möchten, gehen zum Landratsamt und behaupten, dass alles mit dem Bürgermeister geklärt sei. Jetzt gebe es eine Bürgerinitiative, ein Bürger möchte sogar klagen.

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit dem Vermieter, dass dieser vor zwei Wochen bei ihm gewesen ist und nicht vor acht Wochen.

Stadtrat Schaffrath erklärt, dass die Integration gerade sehr gut funktioniere. Es gebe genügend ehrenamtliche Mitarbeiter (15-20 Helfer). Es werde viel Deutschunterricht abgehalten. Was ihm jedoch wichtig wäre, es sei eine Kraft nötig um die 70 – 100 Personen zu betreuen. Es müsse ein Sozialarbeiter gefunden werden. Dies habe er dem Vorsitzenden ans Herz gelegt.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Möller vom Landratsamt zugesichert habe, dass im Landratsamt eine Person arbeite, die auch Füssen betreue.

Für Stadtrat Bader stößt die ehrenamtliche Hilfe an ihre Grenzen. Die Männer möchten arbeiten. Sie müßten dann durch diese Kraft vermittelt werden.

Warnbarken in Hopfen

Zur Anfrage von Stadtrat Schmück, warum die Warnbarken in Hopfen immer noch stehen, erklärt der Vorsitzende, dass es sich um eine Staatsstraße handle.

Verw.Rat Angeringer ergänzt, der Entwässerungsbereich sei in einem gewissen Bereich schadhaft. Die Teile seien nicht mehr lieferbar. Bis 2015 soll es repariert sein.

Haus Eiskristall

Der Vorsitzende führt aus, dass die Baugenehmigung erst am 29.10. durch das Landratsamt erteilt wurde.

Baugebiet Weidach O 53

Zweiter Bürgermeister Schulte fragt, wann im neuen Baugebiet gebaut werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass sicher im Frühjahr 2016 evtl. schon im Herbst 2015 gebaut werden könne. Die BSG könne bereits jetzt beginnen.

Beschluss Nr. 77

STRASSENZUSTAND AM ENZENSBERG; Entwicklung eines Sanierungskonzeptes

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit 20 : 0 Stimmen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes in der Höhenstraße und den angrenzenden Straßen am Enzensberg die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten um die Kostensituation und die mögliche Abrechnung zu ermitteln.

Stadtrat Dr. Metzger hat wegen Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

eschluss
Nr. 78

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Wasserabgabebesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zum 01.01.2015 neu zu erlassen. Die alten Satzungen treten mit IN-Kraft-treten der neuen Satzungen zum 01.01.2015 außer Kraft.

Stadtrat Dr. Metzger hat wegen Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Beschluss
Nr. 79

Neuerlass EWS und BGS/EWS nach KAG

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Entwässerungssatzung (EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) zum 01.01.2015 neu zu erlassen. Die alten Satzungen treten mit In-Kraft-treten der neuen Satzungen zum 01.01.2015 außer Kraft.

Stadtrat Dr. Metzger hat wegen Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Beschluss
Nr. 80

Vollzug Art. 5 KAG Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, als abgeschlossen behandelt werden. Dies gilt nicht für Fälle des § 3 Abs. 3 BGS-WAS / BGS-EWS (Veranlagung infolge Maßstabswechsel), die Fälle, in denen erst im Jahr 2010 oder später – die Gültigkeit des früheren Satzungsrechtes unterstellt – der Beitragstatbestand verwirklicht wurde, sowie die Fälle, in denen Beitragspflichtige der Meldepflicht nicht nachgekommen sind (Art. 5 Abs. 2a KAG) oder in denen die Stadt Füssen aus tatsächlichen Gründen den Beitrag nicht erheben konnte (Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b) cc) KAG).

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 81**

Einbeziehungssatzung zum Wohnhausneubau am nordwestlichen Ortsrand von Roßmoos, Aufstellungsbeschluss (Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2014, Nr. 124)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den im vorgelegten Plan dargestellten Bereich am nordwestlichen Ortsrand von Roßmoos, um die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauinteressenten einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der projektbezogenen Kosten regelt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 82**

Ergänzungssatzung Vorderegg West, Änderung zur Errichtung einer zusätzlichen Garage beim Anwesen Alte Steige 30, Aufstellungsbeschluss (Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2014, Nr.127)

Sachverhalt:

Südlich unterhalb des bestehenden Wohnhauses Alte Steige 30 soll eine Garage für drei Fahrzeuge errichtet werden. Aufgrund der Hanglage des Grundstückes sitzt die Garage niedriger als die Erdgeschosshöhe des Wohnhauses und könnte durch eine Begrünung des Daches in den Hang einbezogen werden. Der geplante Standort dieser Garage liegt außerhalb der überbaubaren Flächen der für diesen Bereich geltenden Ergänzungssatzung Vorderegg West. Nach Auffassung des Landratsamtes ist das Vorhaben nicht mehr durch Erteilung einer Befreiung von dieser Satzung zulässig da die Grundzüge der Planung berührt werden. Um das Vorhaben verwirklichen zu können ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen die Einleitung einer ersten Änderung der Ergänzungssatzung für den im vorgelegten Plan dargestellten Bereich im Südwesten des Geltungsbereichs der bestehenden Satzung, um die Errichtung einer in den Hang einbezogenen Dreifachgarage mit begrünem Flachdach zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauinteressenten einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der projektbezogenen Kosten regelt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 83

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK); Sachstandsbericht mit Beschlussfassung zur Aufnahme in die Städtebauförderung

Sachverhalt:

Zur Wiederaufnahme in die Städtebauförderung setzt die Regierung von Schwaben die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) voraus. Das ISEK umfasst alle städtebaulich relevanten Bereiche. Nach gründlicher Erfassung der Ist-Situation und deren Bewertung erfolgt die Ausarbeitung eines ganzheitlichen Maßnahmenkatalogs, der dann nach einem Zeit- und Finanzierungsplan umgesetzt wird. Aufgrund der Vielzahl der an diesem Projekt beteiligten Personen, Planer, Behörden und Institutionen empfiehlt die Regierung von Schwaben die Begleitung und Moderation durch einen externen Projektsteuerer, da diese Leistungen in diesem Umfang nicht verwaltungsintern erbracht werden können. Diese Leistungen wurden gemäß Beschluss des HFP-Ausschusses vom 16.09.2014 an das Büro LARS Consult (Memmingen) vergeben. Die Leistungen des Projektsteuerers sind ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Städtebauförderung ebenfalls förderfähig. Die Bearbeitung ist in mehreren Stufen der Gesamtentwicklung gegliedert. Die erste Stufe umfasst den Beratungs- und Vorbereitungszeitraum mit folgenden Leistungsschwerpunkten:

- *Grobanalyse der wesentlichen Handlungsfelder der künftigen Stadterneuerung (mit LARS-Consult)*
- *Workshop mit dem Stadtrat zur Stadterneuerung (mit LARS-Consult)*
- *Aufstellung eines Leistungsbildes für das ISEK (mit LARS-Consult)*
- *Abstimmungen mit der Regierung von Schwaben und weiteren Beteiligten*
- *ggf. Aufstellung weiterer Leistungsbilder für notwendige Vorbereitungsmaßnahmen*
- *Antragstellung für Aufnahmeantrag in Städtebauförderung (mit Stadtratsbeschluss, dass ISEK und ggf. weitere Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen)*
- *Sobald die Stadt in die Städtebauförderung aufgenommen ist, können Förderanträge für das ISEK, ggf. weitere Planungsleistungen und später für Umsetzungsmaßnahmen gestellt werden.*

Die Bearbeitung wurde aufgenommen (Grobanalyse, Konzepterstellung zur Festlegung von Handlungsfeldern, Abstimmung mit der Regierung von Schwaben).

Mit Schreiben vom 03.11.2014 teilte die Regierung von Schwaben folgendes mit:

„Die Stadt Füssen kann in die Städtebauförderung aufgenommen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stadt einen umfassenden Erneuerungsprozess anstrebt. (...).

Parallel zur ISEK-Erarbeitung kann es sinnvoll sein, notwendige Vorbereitungs- und Planungsleistungen in den Bereichen anzugehen, wo der Erneuerungsprozess zuletzt ins Stocken geriet (u.a. im Sanierungsgebiet Westliche Innenstadt, B-Plan Ottostraße).“

In diesem Zusammenhang erwartet die Regierung von Schwaben einen Grundsatzbeschluss, dass die Stadt Füssen beabsichtigt, in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden und die insoweit notwendigen Schritte einschließlich der Erarbeitung eines ISEK eingeleitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, dass seitens der Stadt Füssen beabsichtigt ist, in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden und die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte wie z. B. die Erstellung der Grobanalyse, die Antragstellung zur Aufnahme in die Städtebauförderung einschließlich der Erarbeitung eines ISEK einzuleiten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 84**

Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2014

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 21 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 17.09.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 85**

Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2014

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 21 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 30.09.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 86**

Vollzug der Geschäftsordnung - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2014

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2014.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 21 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Antrag von Stadtrat Doser

Stadtrat Doser erklärt, er habe bei der Bürgerfragestunde einen Antrag bezüglich der König-Ludwig-Promenade und der Hochstiftstraße abgegeben. Er bittet um zeitnahe Beantwortung.

Verwaltungsrat Angeringer führt aus, dass der Antrag an das Tiefbauamt weitergeleitet wurde. Er werde dafür Sorge tragen, dass der Antrag bis zum Ende der Woche beantwortet werden.

Bebauungsplan O 53 – Vergabe der Grundstücke

Stadträtin Dr. Derday spricht den Zeitungsartikel zur Vergabe der Grundstücke im Weidach an. Hierbei sei wieder alles aufgewühlt worden. Sie bittet nochmals mit dem Liegenschaftsamt zu sprechen, ob Grundstücke fest zugesagt wurden.

Hauptamtsleiter Rist erklärt, dass bewußt hierzu eine juristische Stellungnahme eingeholt worden ist. Das Liegenschaftsamt könne nicht eigenmächtig Grundstücke vergeben. Der e-mail-Verkehr habe keine rechtliche Konsequenz.

Verw.Fachwirt Meßthaler bietet Stadträtin Dr. Derday an, den Schriftverkehr zu lesen. Es soll ein Termin vereinbart werden, um diese Angelegenheit zu besprechen.

Baustelle in der Hinteren Gasse

Stadtrat Peresson bittet die Verwaltung, sich um die Baustelle in der Hinteren Gasse zu kümmern. Mitte September sei hier wieder mit dem Bau begonnen worden. Die halbe Straße sei gesperrt gewesen. Wenn hier eine Baustelle begonnen wird, sollte sie auch fertiggestellt werden. Es werde keine Mittagsruhe eingehalten. Die freigelegten Versorgungsleitungen liegen immer noch frei.

Verw.Rat Angeringer sagt zu, morgen diese Baustelle zu besichtigen.

Behindertenparkplätze

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt, ob es sein könne, dass in der Kemptener Straße, Höhe Olivenbauer, zwei Behindertenparkplätze weggefallen seien.

Der Vorsitzende werde im Bauausschuss darüber berichten.

Ortsrecht

Zweiter Bürgermeister Schulte fragt, ob es das Ortsrecht in Papierform gebe.

Hauptamtsleiter Rist verneint die Frage. Das komplette Ortsrecht steht auf der Homepage der Stadt Füssen jedem zur Verfügung.

Grillplatz am Forggensee

Zweiter Bürgermeister Schulte erinnert an den Grillplatz am Forggensee. Dieser könnte im Winter gebaut werden.

Allgäu Run

Stadtrat Guggemos fragt, ob der Allgäu Run nun stattfinde und auch über Weißensee und Pfronten gehe.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung zu.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer